

**Grundsätze für die Verwendung
von Verbandslogos – buttons, - icons und des Verbandsnamens**

- (1) Eine Nutzung der verschiedenen Logos des BMVZ oder des Verbandsnamens in der Weise, dass hierdurch der BMVZ e.V. verunglimpft oder dessen Ruf geschädigt werden könnte, ist grundsätzlich verboten.
- (2) Jede Nutzung setzt eine konkrete Genehmigung des BMVZ e.V. voraus, sofern nicht eine Ausnahme durch diese Richtlinie bereits geregelt ist. Ausnahmslos gilt, dass die Nutzung des Logos oder des Verbandsnamens weder falsch noch irreführend sein, noch gegen geltende Gesetze verstoßen darf.
- (3) Es ist nicht gestattet, ein Verbandslogo oder den Verbandsnamen zur direkten oder indirekten Werbung für Produkte oder Dienstleistungen zu nutzen.
- (4) Ausnahmen liegen in der Regel im Ermessen der BMVZ-Geschäftsführung. Besondere Einzelfälle werden vom geschäftsführenden Vorstand entschieden.
- (5) Bei Missbrauch oder Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen behält sich der BMVZ vor, Sanktionsmaßnahmen sowie rechtliche Schritte einzuleiten.

**Besondere Bedingungen für die Nutzung
des Mitgliedschafts-Buttons**

- (6) Ordentlichen und Fördernden Mitgliedern wird ein jährlich aktualisierter Mitgliedschafts-Button zur Bekanntmachung der Mitgliedschaft in Online- und Printmedien zur Verfügung gestellt. Der Mitgliedshinweis hat dabei ein rein informativer zu sein; jegliche weiterführende Werbung mit der Mitgliedschaft ist untersagt.
- (7) Um ein einheitliches visuelles Erscheinungsbild zu wahren, darf der Button ausschließlich in seiner Originalform und mit dem festgelegten Größenverhältnis verwendet werden. Keinesfalls darf er ‚selbstgebastelt‘, verändert oder verzerrt werden.
- (8) Für die Nutzung des zur Verfügung gestellten Mitgliedschaftsbuttons besteht eine Anzeigepflicht. Entsprechend ist die Geschäftsstelle des BMVZ (buero@bmvz.de) unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.
- (9) Das Recht zur Verwendung des Mitgliedschafts-Buttons gilt nur solange, als die Mitgliedschaft besteht. Nach Beendigung der Mitgliedschaft besteht die Verpflichtung, den Button unverzüglich zu entfernen, bzw. ist dem bisherigen Mitglied die weitere Nutzung in jeglicher Form untersagt.
- (10) Durch den Download des Logos, bzw. durch die Verwendung selbst, unterwirft sich das Mitglied allen gemäß dieser Richtlinie geltenden Bedingungen.

**Besondere Bedingungen
anlassbezogene BMVZ-Icons**

- (12) Anlassgebundene Icons, die in der Regel das Verbandslogo grafisch mit einer Veranstaltung oder einem Projekt verbinden, dürfen zur Bewerbung des Anlasses online sowie in gedruckten Werbemitteln eingesetzt werden.
- (13) Dies ist bei Vorliegen entsprechender Bezugspunkte zum jeweiligen Anlass Mitgliedern, aber auch Nicht-Mitgliedern gestattet. In beiden Fällen ist eine Nutzung jedoch nur nach Abstimmung mit der BMVZ-Geschäftsstelle zulässig und setzt eine entsprechende Genehmigung voraus.

(14) Die Icons werden vom BMVZ e.V. zur Verfügung gestellt und dürfen ausschließlich in ihrer Originalform und mit dem festgelegten Größenverhältnis verwendet werden. Keinesfalls dürfen Icons 'selbstgebastelt' oder verändert, oder verzerrt werden.

(15) Die sprachliche Einbettung des Icons ist konkret mit der BMVZ-Geschäftsstelle abzustimmen. Grundsätzlich ist jedoch die Verwendung der Begrifflichkeit 'Partner' im Zusammenhang mit einem zur Verfügung gestellten Icon oder Logo des BMVZ e.V. untersagt.

(16) In jeglichen Medien ist auf die korrekte und qualitativ hochwertige Wiedergabe des Icons zu achten. Sollte eine andere Auflösung oder ein anderes Format benötigt werden, so ist dies entsprechend in der Geschäftsstelle anzufragen.

(17) Die Icons sind regelhaft nach Erledigung des Anlasses von der Webseite zu nehmen und dürfen, über den Zweck der informativen Bekanntmachung der Veranstaltung/des Anlasses und der Darstellung der Beteiligung des Unternehmens hinaus, nicht zu weiterführenden geschäftlichen oder werblichen Zwecken missbraucht werden.